

**Zeitschrift:** Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica  
**Herausgeber:** Schweizerische Numismatische Gesellschaft  
**Band:** 67 (1988)

**Artikel:** Der Schatzfund von Ried bei Brig  
**Autor:** Roten, Hortensia von  
**Kapitel:** [Der Schatzfund von Ried bei Brig]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-175124>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hortensia von Roten

## DER SCHATZFUND VON RIED BEI BRIG

### *Fundgeschichte und Bedeutung des Schatzes*

Im Frühling 1984 wurde in Ried bei Brig beim Umbau eines alten Walliser Hauses ein Schatz mit 1047 Münzen gefunden. Die Münzen waren seinerzeit in 5 Leder- bzw. Leinensäckchen verpackt und in der Hausmauer versteckt worden. Es sind alles kleine Silbermünzen – Batzen und Halbbatzen – aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Das Gros der Münzen (93 %) kommt aus dem Wallis. Die restlichen Münzen stammen aus dem Bistum Basel, aus Bern, Freiburg i.Ue., Luzern, Obwalden und Zürich.



Abb. 1 Der Münzschatz von Ried bei Brig.

Der Eigentümer des Hauses und somit des Schatzes, Ambros Roten, wandte sich im Sommer 1984 an die SBG Zermatt, um mehr über die Münzen zu erfahren. Über

Herrn Saam von der Numismatischen Abteilung der Bank in Zürich kam der Fund zur Begutachtung an Herrn Dr. Geiger vom Schweizerischen Landesmuseum<sup>1</sup>.

Der Zeitpunkt war günstig, denn zur selben Zeit wurde am Landesmuseum ein Pilotprojekt zur Bearbeitung von Mittelalter- und Neuzeitfunden aus der Schweiz in Angriff genommen<sup>2</sup>. Es lag nun nahe, den Schatz als Beispiel eines neuzeitlichen Fundes im Rahmen dieses Projekts zu bearbeiten und zu publizieren.



Abb. 2 «Alti Rittinerhüs» im Weiler «Gassa», Ried bei Brig.

Die Gemeinde Ried bei Brig liegt oberhalb der Stadt an der Simplonroute. Im Weiler «Gassa» steht das kleine alte Walliser Haus, «alti Rittinerhüs» genannt, in dem der Fund gemacht wurde (Abb. 2). Die Münzen kamen zum Vorschein, als man einen

<sup>1</sup> Mit den Münzen und ihren Behältern wurde uns ein etwa 6 cm langes Rosenkranzfragment gebracht. Seine Glieder aus Samenkörnern sind mit Eisendrähtchen zu einer Kette gefügt. Diese Art der Verkettung ist nach Auskunft von Werner Konrad Jaggi vom SLM erst ab Mitte 19. Jahrhundert gebräuchlich. Die Versteckzeit des Münzschatzes dagegen liegt, wie in diesem Aufsatz gezeigt wird, im 3. Viertel des 18. Jahrhunderts. Die zeitliche Inkongruenz einerseits und die Fragmentierung andererseits legen nahe, dass es sich bei diesem Rosenkranzfragment um einen Streufund handelt, der durch Zufall in den Münzfund gelangte.

<sup>2</sup> Das Pilotprojekt wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert und lief vom 1.5.1985 bis 30.4.1987. Vgl. Benedikt Zäch, Fundmünzen der Schweiz – Ein Pilotprojekt des Nationalfonds, SM 36, 1986, S. 46–50.

Riss in der südwestlichen Aussenmauer schliessen wollte: Beim Herausnehmen des lockeren Gesteins fielen dem Handwerker einzelne Münzen in die Hand. Einige Tage später fand der Maurer auf der Höhe des Fussbodens des ersten Stocks, dort, wo der Bodenbalken in der Mauer lag, die zerfallenen Beutel mit Münzen (Abb. 3). Es ist durchaus möglich, dass schon früher einzelne Münzen aus der Wand herausgefallen sind und als Einzelfunde vom Boden aufgelesen wurden. Somit wäre der Schatz vielleicht nicht ganz vollständig. Die Aussage des Fundes wird aber angesichts der grossen Anzahl Münzen und ihrer Homogenität dadurch nicht geschmälert.

Die Münzen sind im allgemeinen gut erhalten. Generell haben die Münzen aus dem 17. Jahrhundert ihren Silberglanz verloren und wirken wie reine Kupfermünzen, während auf jenen des 18. Jahrhunderts der Silbersud, zumindest auf der Münzfläche, noch deutlich sichtbar ist. Die ältesten, aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, sind zum Teil stark abgegriffen. Einige Münzen sind leicht korrodiert.

### *Der Schatz*

Der Fund von Ried bei Brig besteht praktisch nur aus 2 Münzsorten: Batzen (75 %) und Halbbatzen (25 %). Dazu gesellt sich ein einziger Kreuzer von 1741 aus Freiburg. 8 Münzherrschaften sind im Fund vertreten: Das Bistum Sitten mit 957 Stücken, die Republik Wallis mit 11 Stücken, die Stadt Freiburg mit 40 Stücken, das Land Obwalden mit 24 Stücken, die Stadt Luzern mit 5 Stücken, das Bistum Basel mit 6 Stücken, die Stadt Bern mit 3 Stücken und die Stadt Zürich mit einem Stück (vgl. Tab. I).

Der Fund umfasst die Zeitspanne 1621 bis 1752; die älteste Münze ist der Zürcher Batzen aus dem Jahr 1621, während das Schlussjahr des Fundes durch die 8 Halbbatzen von 1752 aus Freiburg markiert wird (vgl. Grafik 1). Ungeachtet der grossen Zeitspanne von etwa 130 Jahren spiegelt der Fund den Geldumlauf zur Zeit des Versteckens wieder. Den Grund zu dieser Annahme liefert der Vergleich mit anderen Münzfunden im Wallis aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und dem Beginn des 19. Jahrhunderts<sup>3</sup>. Bestätigt wird die lange Umlaufszeit des Walliser Geldes auch durch die Tatsache, dass sich 1850 bei der eidgenössischen Einlösung der alten Münzen noch eine grosse Anzahl Münzen aus dem 17. Jahrhundert unter dem Walliser Geld befand<sup>4</sup>.

Das Gros des Fundes (85 %) stammt aus der vorletzten bischöflichen Prägeperiode von 1708–1722 unter Bischof Franz-Joseph Supersaxo (1701–1734). Da die letzte bischöfliche Prägung unter Franz-Friedrich Ambüel (1760–80) in den Jahren 1776–78 stattfand, diese jedoch im Fund nicht vertreten ist, ergibt sich ein Hinweis auf die Versteckzeit des Fundes. Geht man davon aus, dass die Freiburger Münzen nicht sofort

<sup>3</sup> Münzfunde aus dieser Zeit wurden in Fully, Vétroz und Monthey gemacht. Vgl. für Fully: RSN 8, 1898, S. 384; für Vétroz: GNS 16, 1966, S. 180, und für Monthey: SLM, Fundkartei.

<sup>4</sup> Zur Einlösung 1850 vgl. H. Custer, Die Gewichte, Gehalt und Werthe der alten Schweizerischen Münzen, Bern 1854, S. 110–112, und Albert Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte, 1. Bd., Bern 1881, S. 94.

nach ihrer Prägung ins Wallis gelangten, kann die Versteckzeit zwischen 1753 und 1775 vermutet werden<sup>5</sup>.



Abb. 3 Fundstelle in der südwestlichen Hauswand.

<sup>5</sup> Wahrscheinlich liegt die Versteckzeit in der ersten Hälfte dieser Zeitspanne, das heisst zwischen 1753 und Mitte der 60er Jahre. Den Grund zu dieser Vermutung liefert ein Blick auf die Freiburger Prägung im Fund: Von den 11 Prägejahren Freiburgs von 1712-1752 sind, trotz wiederholter Verrufungen der Freiburger Halbbatzen im Wallis (1715, 1729, 1742), 8 Jahrgänge im Fund vertreten. Zwischen 1752 und 1775 prägte Freiburg weitere 6mal (1754, 1767, 1769, 1770, 1772, 1774). Es erscheint als unwahrscheinlich, dass angesichts der ausgeglichenen Beziehung zu Freiburg die Münzen aus dem Ende der 60er und ersten Hälfte der 70er Jahre nicht ins Wallis gelangt sein sollen. Vgl. N. Morard, E. Cahn und Ch. Villard, Monnaies de Fribourg, Fribourg 1969, S. 90/91.

Die 1047 Münzen ergeben eine Summe von  $919 \frac{1}{4}$  Batzen, was dem Rechnungswert von 36 Kronen  $19 \frac{1}{4}$  Batzen entspricht – basierend auf der Rechnungseinheit von einer Altkrone ( $\frac{1}{4}$ ) zu 25 Batzen im Wallis des 18. Jahrhunderts<sup>6</sup>.

Was die Kaufkraft anbelangt, so geben die Rechnungsbücher von Kaspar Jodok II. von Stockalper (1713–1795) die folgenden Anhaltspunkte<sup>7</sup>: Die Preise gelten für Brig im Jahr 1752.

1 Schwein	5 $\frac{1}{4}$	3 Bz
1 Fischel (16,91) Weizen		20 Bz
1 Fischel Roggen		14 Bz
1 Fischel Safranzwiebeln	1 $\frac{1}{4}$	
1 Laagel (86 l?) Wein	4 $\frac{1}{4}$	24 Bz
1 Käse (ca. 12 kg?)	1 $\frac{1}{4}$	10 Bz
1 Sack (82 kg) Salz	4 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{2}$ Bz
1 Stab feines Tuch	4 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{1}{2}$ Bz
1 Stück schwarze Seide	1 $\frac{1}{4}$	6 Bz
$\frac{1}{2}$ Dz Gabel und Messer	3 $\frac{1}{4}$	15 Bz

Lohnauszahlungen werden zwar in den Rechnungsbüchern registriert, aber es fehlen Angaben über Dauer und Art der Leistung. Nur durch eine genaue Untersuchung der ganzen Stockalperschen Hauswirtschaft wären Aussagen zu den Dienstlöhnen möglich.

Aus anderen, wenn auch zeitlich und geographisch etwas entfernteren Quellen ergeben sich dennoch einige Anhaltspunkte zu Löhnen. So kostete im Jahr 1784 der Schulmeister der Zendenschule Brig den Zenden 40 Kronen<sup>8</sup>, 1788 erhielt ein Strassenarbeiter am Simplon 7–10 Batzen Taglohn<sup>9</sup> und um 1800 verdiente in Sitten ein Landarbeiter (im Rebbau) etwa 1700, ein Handwerker etwa 2800 Batzen im Jahr<sup>10</sup>.

Der Fund von Ried mit seinem Geldwert von  $36 \frac{1}{4}$  Bz entspricht folglich ungefähr dem Wert von 7 Schweinen, 4–6 Monatslöhnen eines Handwerkers/Landarbeiters oder knapp dem Jahresgehalt des Zenden-Schulmeisters.

<sup>6</sup> Zu den Rechnungseinheiten im Wallis vgl. Ph. Farquet, Martigny sites et Histoire, Martigny 1953, S. 392/3 und Alain Dubois, Die Salzversorgung des Wallis 1500–1610, Wirtschaft und Politik, Winterthur 1965, S. 666.

<sup>7</sup> Rechnungsbuch des Kaspar Jodok II. von Stockalper (1713–1795) 1748–1781, Stockalperarchiv Brig, L. 51, S. 12/13 und S. 25–38. Die Preise kommen z. T. als Summe einer grösseren Mengeneinheit vor und es fehlt ihnen meist eine genaue Massangabe: z. B. Wie schwer sind die zitierten Schweine? Und: Waren die beiden Schweine, für die  $10 \frac{1}{4}$  Bz bezahlt wurden, gleich gross? Zur Problematik von Buchhaltungsbüchern vgl. Pierre Reichenbach, Les comptes personnels de P.-J. de Riedmatten, ancien bourgmestre de Sion pour les années 1800–1804, in: Vallesia 13, 1958, S. 239–265, und Nicolas Morard, L'évolution des prix de quelques denrées alimentaires à Fribourg au 18<sup>e</sup> siècle, in: Annales fribourgeoises 47, 1965/66, S. 57–110.

<sup>8</sup> Dionysos Imesch, Der Zenden Brig bis 1798, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 7, 1930, S. 178.

<sup>9</sup> Peter Arnold, Der Simplon, Brig 1984, S. 129.

<sup>10</sup> Reichenbach, a. O. (Anm. 7), S. 255.

Was den damaligen Eigentümer betrifft, so spricht der Fundort, der Kammerboden im Bauernhaus, dafür, dass der Hauseigentümer zugleich Besitzer des Geldes war. Leider war es nicht möglich, ihn mit Namen ausfindig zu machen<sup>11</sup>. Aus den bis anhin gemachten Überlegungen kann jedoch ein Bild von ihm gezeichnet werden: Ein Bauer, selbstversorgend, der sich Bargeld als Lastenträger oder Taglöhner verdiente, das er als Notbatzen zur Seite legte.

Da zum Zeitpunkt des Findens die Behälter zerfallen waren und zudem bei der Bergung des Schatzes nicht auf die Verteilung der Münzen geachtet wurde, sind unter Umständen interessante Hinweise auf die Spartätigkeit des damaligen Besitzers verloren gegangen. Vielleicht liesse sich auch der Geldumlauf noch genauer beschreiben.

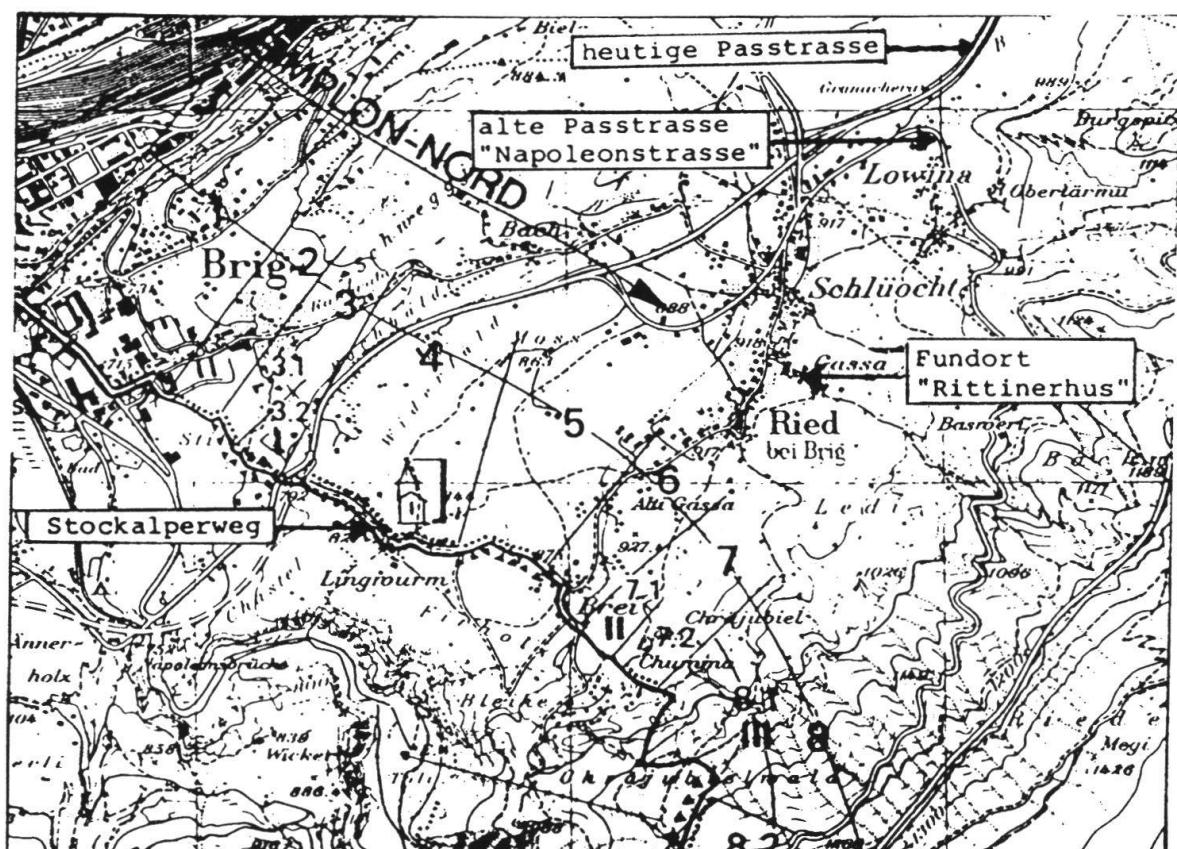


Abb. 4 Stockalperweg (siehe Anm. 12).

<sup>11</sup> Ein unersetzlicher Verlust für die Geschichte von Ried und seiner Bewohner ist die fast vollständige Zerstörung des Gemeinearchivs durch den von den Franzosen entfachten Brand Ende 18. Jahrhundert. Der Name «alti Rittinerhüs» deutet zwar auf die Familie Rittiner – eine aus Simplon Dorf stammende und in Ried seit 1759 eingebürgerte Familie – als Bewohner; unbekannt bleibt jedoch zu welchem Zeitpunkt. Vgl. Leopold Borter, Aus der Geschichte des Brigerbergs und der Burgherrschaft Ried Brig, Jubiläumsschrift zur 400-Jahr-Feier 1563–1963 (1963), S. 24/25 und 38.

Das Haus steht heute unter Denkmalschutz. Es wurde von Herrn Dr. Walter Ruppen und Herrn Jungsten von der Denkmalpflege baugeschichtlich untersucht und wird im vierten Band von «Die Kunstdenkmäler des Kantons Wallis» in der Serie «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» Aufnahme finden.

Es ist anzunehmen, dass es sich beim Schatz, ungeachtet seiner Homogenität, nicht um eine Geschäftskasse handelt, weil das Haus allem Anschein nach nicht einem bestimmten Gewerbe diente, z. B. als Raststätte am Simplon-Saumpfad.

Abb. 4 zeigt die Rekonstruktion des nördlichen Abschnitts des Saumpfades, den «Stockalperweg», auf dem im 17. Jahrhundert ein reger Handelsverkehr zwischen dem Wallis und Oberitalien stattfand, der aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts zusehends verfiel<sup>12</sup>. Das alte Rittinerüs im Weiler «Gassa» liegt zu weit vom Weg entfernt – etwa 900 m –, um mit ihm in direkter Beziehung zu stehen.

Auch das Haus selbst, ein typisches Bauernwohnhaus für 1–2 Familien, gibt keinen Hinweis darauf, je einem gewerblichen Zweck gedient zu haben oder Sitz einer dörflichen Institution gewesen zu sein.

### *Der Schatz in seinem historischen Umfeld*

Das Wallis ist durch seine geographische Geschlossenheit seit frühester Zeit eine administrative und zum Teil politische Einheit. Nach dem Zerfall des römischen Reichs kam das Wallis unter merowingische, danach unter karolingische Herrschaft und schliesslich zum Königreich Hochburgund. 999 schenkte König Rudolph III. von Hochburgund die Grafschaft Wallis dem Bischof Hugo von Sitten.

Anfang 14. Jahrhundert erhielten die 7 Zenden – bäuerliche Gemeindeorganisationen des oberen Landesteils: das Goms, Brig, Visp, Raron, Leuk, Siders und Sitten – mannigfaltige Rechte. Im 16./17. Jahrhundert erzwangen sich die Zenden ihre Unabhängigkeit vom Bischof in allen weltlichen Belangen und bildeten, jeder einzelne eine souveräne Republik, zusammen die Landschaft Wallis.

Wirtschaftlich gesehen stand die Landwirtschaft im Mittelpunkt. Das Unter- und Mittelwallis waren im grossen und ganzen selbstversorgend. Das Oberwallis hingegen war auf die Ausfuhr von Vieh und Milchprodukten nach Bern, der Innerschweiz und der Lombardei angewiesen, um seinerseits Getreide und Wein einkaufen zu können.

Die Salzversorgung (das Salz fehlte im Wallis) spielte eine wichtige Rolle als wirtschaftlicher Faktor. Sie prägte denn auch die Beziehung zum Ausland und die eigene Innen- und Aussenpolitik<sup>13</sup>. Ein weiterer wirtschaftlicher Faktor war die Abwanderung der überzähligen männlichen Bevölkerung als Söldner in fremde Dienste.

Was die Münzgeschichte betrifft, so ist anzunehmen, dass 999 mit den weltlichen und geistlichen Rechten der Grafschaft auch das Münzrecht auf den Bischof überging, obschon dies nicht explizit erwähnt wird<sup>14</sup>. Das Münzrecht wurde jedoch erst 1479/80

<sup>12</sup> Zur Rekonstruktion des Stockalperwegs vgl.: Stockalperweg Projektvorschlag, hrsg. v. Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS), Geographisches Institut der Universität Bern (1986). Ausschnitt aus: Brig Landeskarte der Schweiz Nr. 1289, 1 : 25 000 (1981).

<sup>13</sup> Zur Wirtschaft vgl. Pierre de Chaignon, Mémoire sur le Valais (1749), hrsg. v. G. Ghika, in: Vallesia 21, 1966, S. 140–147, Louis Carlen, Kultur des Wallis 1500–1800, Brig 1984, S. 53–59 und Dubois, s.o. (Anm. 6), S. 7–34.

<sup>14</sup> Vgl. Grégoire Ghika, La régale des monnaies en Valais, SNR 36, 1955, S. 24/25, und Sigismund Furrer, Geschichte vom Wallis, Urkunden, Bd. 3, Sitten 1850, S. 30.

vom Bischof Walter II. Supersaxo (1458–1482) ausgeübt<sup>15</sup>. Anfangs führte er das savoyische Münzsystem mit dem Gros als Basis weiter, später prägte er, aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen, nach dem bernischen Münzsystem<sup>16</sup>.

Über die Prägetätigkeit und Münzpolitik geben die Landratabschiede Auskunft<sup>17</sup>. Die Prägetätigkeit verlief völlig sporadisch, bestimmt durch den Bedarf und das Vorhandensein des Metalls sowie die Verfügbarkeit des Münzmeisters. Diesen holte man meist von auswärts; so z. B. Ende 17. Jahrhunderts Georg Krauer aus Luzern und Anfang 18. Jahrhunderts seinen Sohn Wilhelm Krauer, bei dem der später berühmte Medailleur Johann Karl Hedlinger aus Schwyz in Sitten zur Lehre ging<sup>18</sup>.

Es wurden fast nur, im 18. Jahrhundert ausschliesslich, kleine Silber- oder Billonmünzen geprägt. Für grosse Silber- und Goldmünzen fehlte es an Edelmetall. Der Batzen, ursprünglich aus Bern stammend, war vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Ende der bischöflichen Prägung 1778 die Währungseinheit<sup>19</sup>. Als Handelsmünzen zirkulierten italienische, französische, savoyische und spanische Gold- und Silbermünzen, deren Kurs mit dem Edelmetallpreis schwankte und deren Verhältnis zur einheimischen Währung an den Landratssitzungen festgelegt wurde. Es herrschte ein ständiger Mangel an diesen Münzen, da sie zur Bezahlung von Einfuhren – in erster Linie Salz – benötigt wurden.

Im 17. und 18. Jahrhundert verschlechterte sich der Gehalt der kleinen Sorten im Wallis wie auch anderswo in der Eidgenossenschaft. Im westschweizerischen Währungsbereich, zu dem auch das Wallis gehörte, wurden zwar dieselben Sorten geprägt, der Gehalt variierte jedoch, so dass die Gefahr bestand, dass Orte mit «guten» Münzen von den ähnlich aussehenden, aber schlechteren Münzen eines anderen Prägeorts überschwemmt wurden, während die eigenen Münzen vom Markt verschwanden. Eine Herabsetzung des Silbergehalts der eigenen Münzen oder die Herabsetzung oder gar Verrufung der fremden waren die Folgen; Massnahmen, die im 17. und 18. Jahrhundert von allen Orten wiederholt ergriffen wurden. Die Tagsatzungsbeschlüsse und die zahlreichen Münzverordnungen geben davon Zeugnis<sup>20</sup>.

<sup>15</sup> Zur Münzprägung des Bistums Sitten vgl.: de Palézieux – Du Pan, Numismatique de l’Evêché de Sion, Genève 1909; Ghika, La régale, a.O. (Anm. 14), S. 23–36; Ch. Kuntschen, Les monnaies valaisannes de la période épiscopale, in: Annales valaisannes 34, 1959, S. 565–585; Ch. Lavanchy, Numismatique valaisanne, in: Vallesia 40, 1985, S. 61–100.

<sup>16</sup> Das savoyische Münzsystem bleibt in Teilbereichen erhalten, vor allem in der unteren Talhälfte. Vgl.: Dubois, a. O. (Anm. 6), S. 661–663 und Ghika, La régale, a. O. (Anm. 14), S. 26.

<sup>17</sup> Die Landratabschiede sind von Bernard Truffer und Anton Gattlen u. a. weitgehend transkribiert worden. Ausschnitte, die die Geldpolitik betreffen, wurden z. T. von de Palézieux publiziert; vgl.: de Palézieux, a. O. (Anm. 15), S. 17–90. Den Zeitraum 1500–1575 hat Colin Martin auf Aussagen zur Geldpolitik hin untersucht; vgl. Colin Martin, Notes de numismatique valaisanne, SM 31, 1981, S. 63–72.

<sup>18</sup> Vgl. Ruedi Kunzmann, Die Geschichte der Münzmeisterfamilie Krauer von Luzern, im Selbstverlag, Wallisellen 1983, S. 11–14 und S. 21/22.

<sup>19</sup> Vgl. Hans-Ulrich Geiger, Entstehung und Ausbreitung des Batzens, SNR 51, 1972, S. 150.

<sup>20</sup> Für Münzverordnungen und Tagsatzungsbeschlüsse siehe: A. Geigy, Gedruckte schweizer. Münzmandate, Basel 1896; H. Altherr, Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahr 1798, Bern 1910; de Palézieux, a. O. (Anm. 15), S. 91–124, und Colin Martin, Essai sur la politique monnaitaire de Berne 1400–1798, Lausanne 1978, S. 115–322. Zur Verschlechterung des Gehalts von Kleinmünzen vgl. Morard/Cahn/Villard, a. O. (Anm. 5), S. 112/113.

Dennoch wurde man des eigentlichen Problems, der chaotischen Uneinheitlichkeit des Münzwesens in der alten Eidgenossenschaft, nicht Herr.

Schaut man sich nun die Walliser Prägung im Schatzfund von Ried an, so werden die aus den schriftlichen Quellen gewonnenen Einsichten zur Geldgeschichte bestätigt:

- An Handelsmünzen fehlt es im Fund ganz. Offenbar war der Bauer zu arm, um solche besitzen bzw. sparen zu können.
- Der Batzen, die Walliser Währungseinheit, und sein Halbstück dominieren. Vom 17. zum 18. Jahrhundert verschiebt sich die Häufigkeit vom Halbbatzen auf den Batzen, was die Inflation einerseits, die Verschlechterung des Gehalts andererseits anzeigen mag.
- Die im Schatz vertretenen Jahrgänge spiegeln exakt die Walliser Prägetätigkeit vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wieder; mit einer Ausnahme: der Jahrgang 1625 fehlt im Schatz<sup>21</sup>.
- Stempelvergleiche eines Jahrgangs geben zum Teil Anhaltspunkte über Emissionshöhe und Prägetechnik (vgl. Tab. II und III). So bestätigen die 39 Stempelkopplungen bei den 300 im Schatz vorhandenen Batzen aus dem Jahr 1710, die schon durch ihr zahlreiches Vorhandensein angezeigte hohe Emission in diesem Jahr. Vergleicht man weiter die Anzahl Stempel pro Jahr und die Münzmenge in den Jahren 1708 bis 1722, fällt deren deutliche Zunahme im Jahr 1709/10 auf. Ist dies die Folge einer Materialverschlechterung des Stempels oder aber Zeichen einer vermehrten Wertlegung auf gute Prägung? Das Verhältnis der Vorderseiten- zu den Rückseitenstempeln variiert. Die Rückseitenstempel überwiegen nicht, wie dies bei Hammerprägungen oft der Fall ist.
- Auswärtige Münzstände sind nur gering vertreten, was wegen der vielen Verrufungen durch den Landrat nicht erstaunt. Ihrerseits bleiben auch die Walliser Münzen im Land, da sie ja ausserhalb des Landes verrufen sind. Diese Situation entspricht dem tatsächlichen Geldumlauf im Wallis Mitte 18. Jahrhundert, wie der folgende Ausschnitt aus dem Landratsabschied vom 5.–14. Dezember 1759 aufzeigt: «Die frömbde Münzen entlich belangend, weilen deren dem vernemmen nach nicht [so] vill im Vatterland, sonderen der möhriste theill unser land münz seije, haben M.G.H. denenselben noch fehrners den lauf gelassen...»<sup>22</sup>.

#### *Die Spiegelung der Walliser Machtverhältnisse auf dem Münzbild*

Zum Schluss wird anhand der Halbbatzen gezeigt, wie sich die politische Situation im Wallis, der Kampf zwischen Bischof und Zenden um das Münzrecht, auf dem Münzbild äussert:

Die Bischöfe von Sitten leiteten ihre Legitimation zur weltlichen und geistlichen Macht von einer überlieferten Schenkung der Grafschaft Wallis durch Karl den Gros-

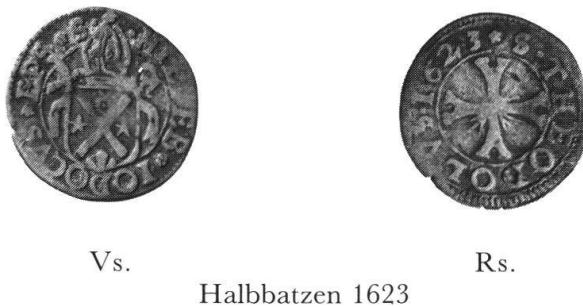
<sup>21</sup> Nach Angaben von Edwin Tobler taucht dieser Jahrgang auch im Handel nur selten auf, woraus auf eine ungewöhnlich kleine Emission geschlossen werden kann.

<sup>22</sup> Staatsarchiv Sitten AEVS: ABS 205/5, S. 604.

sen an den heiligen Theodul, dem ersten Bischof im Wallis, ab. Diese Lehre, die sogenannte Carolina, berechtigte die Bischöfe auch zu münzen.

Anders sahen es im 16. und 17. Jahrhundert die Zenden. Sie zwangen 1613 den Bischof zur öffentlichen Aufgabe der Carolina und postulierten, in weltlichen Belangen souverän und seit jeher eine Republik gewesen zu sein, in deren Auftrag der Bischof das Münzrecht ausübte<sup>23</sup>.

Abb. 5



Vs.  
Halbbatzen 1623  
Rs.

Die älteste Walliser Münze im Schatz von Ried ist der Halbbatzen von 1623 von Bischof Hildebrand II. Jost (1613–1638) (Abb. 5).

Auf der Vorderseite im Feld das Familienwappen des Bischofs: Auf dem Schild das Andreaskreuz mit 3 Sternen und einem Dreiberg. Über dem Schild eine Mitra, die zweizipflige Mütze mit seitlichen Bändern, den Rang des Bischofs anzeigen. Hinter dem Schild kreuzen sich das Schwert und der Krummstab, Symbole der weltlichen und geistlichen Herrschaft. Die Umschrift lautet: HILDEB [RAND] IODOCVS EP [I]S[COPUS] S[EDUNENSIS] – Hildebrand Jost Bischof von Sitten. Auf der Rückseite mit dem Kreuz im Feld lautet die Umschrift: S[ANTUS] THEODOLVS 1623, der heilige Theodul, von dem der Bischof seine Legitimation ableitet.

Dieses Münzbild entspricht der bisherigen Tradition und erscheint noch 1624, 1625 und 1627. Erstaunen mag, dass die Zenden 1613 mit der von ihnen erzwungenen Kapitulation des Bischofs nicht gleich das Münzrecht beanspruchen<sup>24</sup>. Erst im Dezember 1627, als sich die Spannungen zwischen den Zenden und dem Bischof verschärfen und der Bischof zurückzutreten droht, beschliesst der Landrat, selbst Münzen zu prägen, im Namen der Republik Wallis<sup>25</sup>.

Der Halbbatzen der Republik Wallis aus dem Jahr 1628 (Abb. 6) zeigt auf der Vorderseite im Feld das Wappen der 7 Zenden: im gespaltenen Schild die 7 Sterne, je einen pro Zenden. Das Schild ist vom nach rechts gewandten einköpfigen Reichsadler überhöht. Er wurde wohl aus politischem Kalkül und zur Hebung des Ansehens ins

<sup>23</sup> Vgl. P.-A. Grenat, *Histoire moderne du Valais*, Genf 1904, S. 188–191; G. Ghika, Luttes politiques pour la conquête du pouvoir temporel sous l'épiscopat de Hildebrand Jost (1613–1634), in: *Vallesia* 2, 1947, S. 76–80, und Ghika, *La régale*, a. O. (Anm. 14), S. 32/33.

<sup>24</sup> Eine mögliche Erklärung gibt Ghika, *La régale*, a. O. (Anm. 14), S. 32, Anm. 56.

<sup>25</sup> de Palézieux, a. O. (Anm. 15), S. 89. Zur Krise vgl. Ghika, Luttes, a. O. (Anm. 23), S. 125–146.

Abb. 6



Vs.

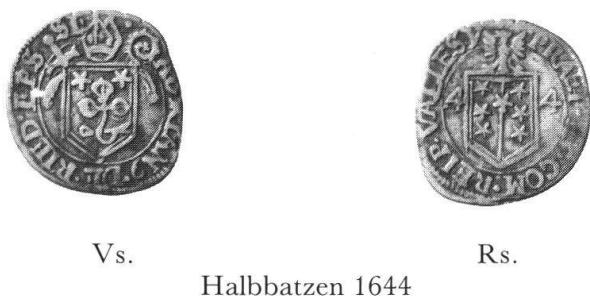
Rs.

Halbbatzen 1628

Münzbild aufgenommen<sup>26</sup>. Die Umschrift lautet: MON[ETA] REIP[UBLICAE] VALLESIAE – Münze der Republik Wallis. Auf der Rückseite steht das Kreuz im Feld, und wie schon auf dem ½ Batzen von 1623 zierte der Name des heiligen Theodul den Rand. Es mag erstaunen, dass ausgerechnet das Symbol der bischöflichen Legitimation beibehalten wurde. Eine Erklärung dazu gibt der Vergleich von den Rückseiten der Batzenstücke der entsprechenden Jahre: 1623 und 1628<sup>27</sup>.

Auf beiden Münzen ist der heilige Theodul dargestellt: Auf den bischöflichen Batzen von 1623 hält der Heilige sowohl das Schwert als auch den Krummstab, auf den republikanischen Batzen von 1628 hingegen nur noch den Krummstab. So spricht die Republik zwar dem Bischof die weltliche, nicht aber die geistliche Macht ab.

Abb. 7



Vs.

Rs.

Halbbatzen 1644

Die nächste Prägung des Halbbatzens erfolgt unter Bischof Adrian III. de Riedmatten (1640–1646) (Abb. 7). Nach langer Diskussion einigen sich die Zenden und der Bischof auf einen Kompromiss<sup>28</sup>. Auf der Vorderseite im Feld steht wiederum das Familienwappen des Bischofs: Auf dem Schild das Riedmatten-Wappen mit Kleeblatt und 2 Sternen, über dem Schild die Mitra, und wie schon früher kreuzen sich das Schwert und der Krummstab hinter dem Schild. Die Umschrift lautet: ADRIAN DE

<sup>26</sup> Vgl. G. Ghika, L’indépendance du Valais à l’égard du St. Empire, in: Annales valaisans 6, 1946–1948, S. 404/5 und 423/4.

<sup>27</sup> Der Batzen von 1628 wurde zwar vermutlich nie geprägt, aber ein Entwurf für dessen Gestaltung ist uns bekannt. Vgl. de Palézieux, a. O. (Anm. 15), S. 252.

<sup>28</sup> G. Ghika, La fin de l’Etat corporatif en Valais ..., Sitten 1947, S. 200–205; G. Ghika, Contestations du Clergé et des Patriotes du Valais ..., 1<sup>re</sup> partie, in: Vallesia 5, 1950, S. 205.

RIED [MATTEN] EP[I]S[COPUS] SE[DUNENSIS] – Adrian de Riedmatten Bischof von Sitten.

Auf der Rückseite steht im Feld das Wappen der Republik Wallis, überhöht vom einköpfigen Reichsadler und mit der Umschrift: PRAEF[ECTUS] ET COM[ES] REIP[UBLICAE] VALLESY – Statthalter und Graf der Republik Wallis: Der alte Titel des Bischofs – Praefectus et comes (terrae) vallesii – leicht verändert, womit die Zenden die Stellung des Bischofs als Magistraten der souveränen Republik deutlich machen.

Abb. 8



Vs.

Halbbatzen 1684

Rs.

Trotz wiederholter Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Zenden wurde der Kompromiss in der Münzbildgestaltung bis zum Ende der Walliser Münzprägung 1778 beibehalten<sup>29</sup>. Der Halbbatzen von 1684 von Adrian V. de Riedmatten (1672–1701) (Abb. 8) entspricht ganz jenem von 1644, zumal das Bischofsamt sozusagen in der Familie blieb und somit das Wappen der Familie Riedmatten weiterhin das Münzbild zierte.

Abb. 9



Vs. (Var. 1)

Vs. (Var. 2)

Rs. Halbbatzen 1721

Zu den jüngsten Walliser Münzen im Fund gehören die Halbbatzen von 1721 von Bischof Franz-Joseph Supersaxo (1701–1734) (Abb. 9). Auf der Vorderseite im Feld ist das Wappen der Familie Supersaxo zu sehen: Im gevierten Schild auf dem ersten

<sup>29</sup> Vgl. de Palézieux, a. O. (Anm. 15), S. 72–82, und Ghika, La régale, a. O. (Anm. 14), S. 34–36.

und vierten Platz eine Krone auf einem Dreiberg, auf dem zweiten und dritten Platz ein steigender Löwe auf einem Dreiberg. Das Konzept des Münzbildes hat sich nicht geändert. Es zeigt sich einzig eine stilistische Erneuerung auf gewissen Varianten: so wird der einfache halbrunde Schild (Var. 1) von einer Cartouche (Var. 2) ersetzt, eine für den Barock des beginnenden 18. Jahrhunderts typische Erscheinung.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich auf den Münzen der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts der Kampf zwischen Bischof und Zenden um die Macht deutlich zeigt, was aber auf den Münzen als Kompromiss endet, ist in der Tagespolitik als eindeutiger Sieg der Zenden zu erkennen, die nun praktisch die ganze weltliche Macht innehalten. Formell bleibt zwar der Bischof Landesfürst, aber die Zenden sind alleinige Souveräne geworden.